

Vorschau auf die Landratssitzung vom 26. September 2024

An der dritten Sitzung im Amtsjahr 2023/2024 berät das Baselbieter Kantonsparlament den Leistungsauftrag für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die nächsten 4 Jahre. Zudem berät es eine Revision des Gesetzes über die politischen Rechte: Neu soll die Stärke der Parteien besser abgebildet werden als im aktuellen Wahlsystem. Weiter entscheidet der Landrat über Ausgabenbewilligung für den Unterhalt der kantonalen Liegenschaften und für Naturschutzmassnahmen im Wald.

Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die **Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)** führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Mit dieser Vorlage werden dem Landrat der **neue Leistungsauftrag** und der **Globalbeitrag 2025–2028** an die FHNW zur Genehmigung unterbreitet. Der Anteil des Kantons Basel-Landschaft am Globalbeitrag von CHF 995 Mio. beträgt rund CHF 298 Mio. Darüber hinaus wird dem Landrat die neue kantonale Eigentümerstrategie der FHNW zur Kenntnisnahme vorgelegt. – *Die vorberatenden Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 10:0 Stimmen Zustimmung zum Landratsbeschluss. (Traktandum 10; zum [Geschäft](#))*

Die Wahl des Landrats soll ab 2027 nach dem Verfahren des kantonsweiten Doppelproporz erfolgen. Mit der **Revision des Gesetzes über die politischen Rechte** soll die tatsächliche Stärke der Parteien besser abgebildet werden als im aktuellen Wahlsystem. Dabei sollen die Wahlkreise als Garanten der lokalen Verankerung der Landratsmitglieder bestehen bleiben. Hingegen werden die Wahlregionen aufgehoben, die wegen des kantonsweiten Ausgleichs ihre Funktion verlieren. Zudem soll die 6-Sitze-Garantie für die einzelnen Wahlkreise durch ein garantiertes erstes Mandat pro Wahlkreis ersetzt werden. Vorgesehen ist auch die Einführung eines Quorums. Das neue Wahlsystem soll last but not least die kaum erklärbaren Sitzsprünge zwischen den Wahlkreisen minimieren. – *Der Landrat ist am 12. September entgegen dem Antrag der vorberatenden Kommission auf die Reform des Wahlrechts eingetreten und hat die 1. Lesung auf den 26. September terminiert. (Traktandum 11; zum [Geschäft](#))*

Mit der Vorlage «**Gebäudeunterhalt: 4-Jahresbudgetierung 2025–2028; Rahmenausgaben für Instandhaltung (IH) und Instandsetzung (IS) der kantonalen Liegenschaften**» wird dem Landrat eine Rahmenausgabe für die Instandhaltung in Höhe von gesamthaft CHF 60,78 Mio. und die Instandsetzung in Höhe von gesamthaft CHF 100,0 Mio. beantragt. Die Gebäude im Eigentum des Kantons müssen unterhalten und instandgesetzt werden. Zudem sind zusätzliche Anforderungen aus gesetzlichen Vorgaben und der Nachhaltigkeit zu erfüllen. – *Die vorberatende Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat einhellig Zustimmung zum Landratsbeschluss. (Traktandum 12; zum [Geschäft](#))*

Damit die Baselbieter Wälder auch in Zukunft fit und gesund bleiben, gibt es seit 25 Jahren das vom Bund mitunterstützte Programm **Naturschutz im Wald**. Dieses enthält verschiedene Massnahmen, mit denen die Artenvielfalt gefördert, die Pflege in Wald und an Waldrändern angegangen und verschiedene Schutzzonen definiert und ausgeschieden werden. Den Eigentümern entstehen dadurch finanzielle Einbussen oder naturschutzbedingte Mehraufwendungen, weshalb der Kanton für die Jahre 2025 bis 2028 insgesamt 8,28 Mio. zur Verfügung stellen möchte. Die Beteiligung des Bundes beläuft sich auf rund CHF 1,15 Mio. Die vorberatende Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission spricht sich klar für das Programm und die finanzielle Beteiligung des Kantons aus. Vom Bund wird jedoch erwartet, dass er sich – wie schon in der letzten Periode – mit zusätzlichen Geldern in der Höhe von circa CHF 1,6 Mio. beteiligt. – *Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen Zustimmung zum Landratsbeschluss. (Traktandum 13; zum [Geschäft](#))*

An der Sitzung sind ausserdem parlamentarische Vorstösse zu verschiedenen Themenbereichen traktandiert. Diese Geschäfte sind über Links in der [Traktandenliste](#) abrufbar.